



II-2711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

21. 353.110/81-I/6/87

22. Dezember 1987

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

1114/AB

Parlament  
 1017 W i e n

1987 -12- 22

zu 1068 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ingrid Tichy-Schreder und Kollegen haben am 21. Oktober 1987 (eingelangt am 22. Oktober 1987) unter der Nr. 1068/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Stahlstiftung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß an der Planung und Errichtung einer Stahlstiftung im Bereich der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie gearbeitet wird?
2. Wenn ja, wie wird die Konstruktion dieser Stahlstiftung aussehen?
3. Ist es richtig, daß beabsichtigt ist, zwischen der Stahlstiftung und den aus den betroffenen Unternehmen ausgeschiedenen Arbeitnehmern ein Ausbildungsverhältnis zu begründen, für dessen Dauer die Arbeitsmarktverwaltung keine Vermittlungsversuche auf andere, zumutbare Arbeitsplätze durchführt?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß den betroffenen Arbeitnehmern aus Mitteln der Stahlstiftung die Differenz zwischen dem Arbeitslosengeld und einem bestimmten Prozentsatz ihres letzten Lohnes bzw. Gehaltes für die Dauer von ein bis zwei Jahren ausbezahlt werden soll?
5. Ist es richtig, daß öffentliche Mittel in die Stahlstiftung eingebracht werden sollen?
6. Wenn ja, aus welchem Titel und in welcher Höhe?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß im ÖIAG-Konzern Maßnahmen geplant sind, allfällige soziale Härten im Zusammenhang mit Umstrukturierungsmaßnahmen in Unternehmen des ÖIAG-Konzerns zu mildern. Sowohl bei der VOEST-ALPINE als auch bei der VEW wird derzeit an Modellen von sogenannten "Stahlstiftungen" gearbeitet, wobei in der Konzeption u.a. Anregungen aus Luxemburg bzw. der BRD eingeflossen sind.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der weiteren Punkte der Anfrage kann ich derzeit nur den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Gründung der "Stahlstiftung" mitteilen. Mit der Umsetzung des VA-Modells wurde in den VOEST-Alpine-Standorten Eisenerz und Linz im Sinne eines "Pilotprojektes" begonnen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im VOEST-ALPINE Stahlstiftungsmodell würden die von der Kündigung betroffenen Dienstnehmer einem zentralen Vermittlungsdienst gemeldet. Wenn innerhalb von vier Wochen keine neue Stelle im ÖIAG-Konzern vermittelt werden kann, dann stünde es dem einzelnen frei, sich entweder kündigen oder in die Stiftung überstellen zu lassen. In beiden Fällen würde dies zu einem Ausscheiden als Dienstnehmer aus der VOEST-ALPINE AG führen. Im Fall der Annahme des Ausbildungsbildungsangebotes der Stiftung trate der Dienstnehmer in ein Vollzeitausbildungsverhältnis mit einem mit der Stiftung verbundenen Verein. Dieser hätte den Zweck, die Ausbildung aller Betreuten zu koordinieren.

Der von VEW geplante Unterstützungsfonds für Kapfenberg und Ternitz würde grundsätzlich dem selben Modell folgen.

Die in die Stiftung übernommenen Arbeitnehmer würden ihre Chance auf Wiederbeschäftigung dadurch erhalten, daß sie an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, die nicht nur die bisherigen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten, sondern darüber hinaus neue produktions- und somit marktgerechte Qualifikationen vermitteln. Damit würde auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze gefördert, indem auf der Basis der vorhandenen beruflichen Erfahrungen zusätzliche Kenntnisse erworben und in die Entwicklung neuer Produktlinien, Produktionsverfahren und Werkstofftechniken eingebracht würden, mit der Perspektive, neue Betriebe bzw. eigenständige Unternehmen und damit Arbeitsplätze einzurichten.

- 3 -

Es würden nur jene Arbeitnehmer in die Schulungsmaßnahmen einbezogen werden, die auf dem Arbeitsmarkt nicht untergebracht werden können. Soweit aber neue Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stehen, wäre es zweifellos sinnvoller, anstelle des lediglichen Leistungsbezuges aus der Arbeitslosenversicherung diese Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung vorzunehmen.

Zu Frage 4:

Das Einkommen der Stiftungsmitglieder sollte sich - nach dem derzeitigen Überlegungsstand - aus einem Sonderunterstützungsbezug und einem Ausbildungsbeitrag zusammensetzen. Der Ausbildungsbeitrag würde nur während der Ausbildung durch die Stiftung anfallen und aus den Stiftungsgeldern bezahlt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Finanzierung der Stiftung hätte grundsätzlich drei Komponenten: Die Stiftungsmitglieder (VA-Modell) würden die Zinsen aus gestundeten Abfertigungen in die Stiftung einbringen, die Aktiven würden ein Solidaritätstopfer (VA und VEW Modell) in der Form leisten, daß ein prozentueller Anteil der Kollektivvertragserhöhung der Stiftung zur Verfügung gestellt würde.

Die betroffenen Unternehmen würden Infrastruktur zur Verfügung stellen und somit ebenfalls ihren Beitrag leisten. Als Beitrag der Arbeitsmarktverwaltung zur Sicherung des Lebensunterhaltes der arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen sollte, da das Arbeitslosengeld nur für höchstens 30 Wochen gewährt werden kann, eine gesetzliche Regelung im Sonderunterstützungsgesetz erfolgen. Es wäre vorgesehen, eine neue Sonderunterstützung einzuführen, die in der Höhe des Arbeitslosengeldes bis zu 3 Jahren während der Teilnahme an einer Maßnahme der Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung gebühren würde. Die Finanzierung der neuen Sonderunterstützung sollte durch Einsparungsmaßnahmen bei den anderen Sonderunterstützungsmaßnahmen gewährleistet werden.

